

# Studieninformationsblatt – Studienbüro FB 13 für die Studiengänge B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie & B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



Um Ihnen die Studienplanung zu erleichtern, haben wir einige für Sie relevanten Informationen in alphabetischer Reihenfolge zusammengetragen.

Bitte nutzen Sie unser [Kontaktformular auf unserer Webseite des Studienbüros](#), um uns Ihre Anfragen oder Anliegen mitzuteilen.

---

## **Abschlussarbeit:**

Viele Fachgebiete veröffentlichen ihre Themenangebote [auf ihren Webseiten](#). Abschlussarbeiten können erst ausgelöst werden, wenn die vorausgesetzten Module entsprechend der [Ordnung Ihres Bachelorstudiengangs](#) erfolgreich absolviert wurden.

Eine Vereinbarung über die Abtretung von Veröffentlichungsrechten an Arbeitsergebnissen zwischen dem Fachgebiet und dem Studierenden ist aufgrund des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses erst nach der abschließenden Bewertung der Abschlussarbeit am Fachbereich zulässig. Das Studienbüro prüft bei Anmeldung der Abschlussarbeit, ob die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienabschluss vorhanden sind.

---

## **Allgemeiner Wahlbereich:**

Im Allgemeinen Wahlbereich können Sie nach § 30 Abs. 6 APB aus dem Gesamtkatalog aller Module der TU Darmstadt wählen. In den APB wird geregelt, dass, wenn die Ordnung eines Studiengangs in einem Bereich die Wahl zwischen Modulen ermöglicht, dieser Bereich als einer mit uneingeschränktem Modulwechsel definiert werden kann.

---

## **Berufsbilder:**

Studierende können im Fachlichen Wahlbereich nach eigenen Interessen oder entlang empfehlender Berufsbilder fachliche Module (Umfang 24 CP) auswählen. Die Berufsbilder können helfen, sich zu orientieren und passende Kompetenzen für ein nachfolgendes Masterstudium oder eine erste berufliche Tätigkeit zu erwerben. Einen Überblick über die bisher veröffentlichten Berufsbilder erhalten Sie auf den Webseiten der jeweiligen Studiengänge:

[Berufsbilder B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie](#)

[Berufsbilder B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften](#)

---

## **Fachlicher Wahlbereich (B.Sc. BIG Ausrichtung Bauingenieurwesen):**

Studierende können in diesem Wahlbereich (oder im Fachlichen Wahlbereich) nach eigenem Interesse fachliche Module im **Umfang von 24 CP** auswählen. Die für die Wahl des Fachstudiums bereitgestellten [Berufsbilder](#) können bei der Auswahl des Fachlichen Wahlbereichs hilfreich sein, indem sie Orientierung geben und verdeutlichen, welche beruflichen Perspektiven sich durch die Entscheidung für einen bestimmten fachlichen Wahlbereich ergeben.

---

## **Fachlicher Wahlbereich (B.Sc. BIG Ausrichtung Geodäsie):**

In diesem Wahlbereich können Studierende entsprechend ihrer individuellen Interessen einen von drei Schwerpunkten (Bau- und Umweltmesstechnik, Erdbeobachtung und Positionierung oder



Landmanagement und Geoinformation) mit einem **Umfang von 21 CP** auswählen. Die Entscheidung für die fachlichen Module erfolgt ebenfalls im Rahmen eines gewählten Schwerpunkts. Die bereitgestellten [Berufsbilder](#) bieten hierbei Unterstützung, indem sie Orientierungshilfen geben und die beruflichen Perspektiven aufzeigen, die sich durch die Wahl eines bestimmten fachlichen Wahlbereichs eröffnen.

---

#### **Fachlicher Wahlbereich (B.Sc. UI):**

Studierende können im Fachlichen Wahlbereich unter vier verschiedenen Schwerpunkten 2 Schwerpunkte (im Umfang von **2x12 CP**) sowie einer freien Wahl im Umfang von **9 CP** fachliche Module auswählen.

---

#### **Maximale Grenze der CP-Anzahl im Fachlichen und Allgemeinen Wahlbereich in PO 2021:**

Sie dürfen im Fachlichen Wahlbereich und im Allgemeinen Wahlbereich je nach Ausrichtung eine maximale Anzahl von CP einbringen:

##### **B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie, Ausrichtung Bauingenieurwesen**

Fachlicher Wahlbereich: 24 CP

Allgemeiner Wahlbereich: 6 CP

##### **B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie, Ausrichtung Geodäsie**

Fachlicher Wahlbereich: 21 CP

Allgemeiner Wahlbereich: 11 CP

##### **B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften**

Fachlicher Wahlbereich (Schwerpunkte): 24 CP

Fachlicher Wahlbereich (Katalog FB 13-Module): 9 CP

Allgemeiner Wahlbereich: 7 CP

**Hinweis:** Eine Erweiterung der Wahlbereiche ist ausgeschlossen. Die erbrachten Leistungen werden gemäß § 25(5) APB nach, beginnend mit der besten Leistung, bis zur vorgeschriebenen Anzahl der Leistungspunkte angerechnet. Nach Überschreiten der maximalen CP-Grenze werden die verbleibenden Leistungen als freiwillige Zusatzleistungen gewertet.

---

#### **Modulanmeldungen in TUCaN:**

Sie müssen alle Module über TUCaN anmelden. Beachten Sie, dass die Module über den gewünschten Curricularbereich angemeldet werden. Nehmen Sie keine Anmeldungen über das Vorlesungsverzeichnis vor, da sonst die erworbenen Leistungen unter „zusätzliche Leistungen“ verbucht werden und die Noten nicht in Ihr Gesamtstudium eingebracht werden können. Sie können den Anmeldekontext von Modulen nach Anmeldung auf die Prüfung vom Studienbüro überprüfen lassen, um eine Verbuchung unter zusätzliche Leistungen zu verhindern. Eine Umbuchung nach Prüfungsantritt ist ausgeschlossen.

---

#### **Moodlekurs für Studierende am FB 13 „Stoodle FB13“:**

In unserem [Moodle-Kurs](#) „Stoodle FB13 (Studienbüro-Infos)“ finden Sie viele relevante Informationen zu Ihrem Studium am FB13. Zusätzlich können Sie den Kurs als Austauschplattform für studienbezogene Fragen nutzen.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, lassen Sie es uns gerne wissen!



---

### **Nachteilsausgleich nach § 24 APB:**

Die TU Darmstadt bietet Nachteilsausgleiche für Studierende an, die aufgrund einer Behinderung im Studienalltag (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Projekte und sonstige Studienleistungen) Nachteile erfahren. Mehr Informationen finden Sie [hier](#). Der konkrete Nachteilsausgleich ist immer vom Einzelfall abhängig. Entscheidend ist die Empfehlung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes. Nachteilsausgleiche können z.B. sein: Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen, Schreiben der Prüfung im Einzelraum. Die [Ombudsperson](#) entscheidet, ob und die Prüfungskommission wie lange ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Die Prüfenden entscheiden über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs. Ihren Antrag mit ärztlichem Attest reichen Sie bitte frühzeitig bei der Ombudsperson des FB 13 [Martina Hochstatter](#) im Studienbüro ein. In einem persönlichen Gespräch werden Ausgleichmöglichkeiten erörtert und als Empfehlung für die Prüfenden vorgeschlagen.

---

### **Persönlicher Studien- und Prüfungsplan (Wahl der Ausrichtung, bzw. des Schwerpunkts):**

In TUCaN können Sie einmal Ihre Ausrichtung (B.Sc. BIG) und Ihren Studienschwerpunkt (B.Sc. BIG – Geodäsie, B.Sc. UI) auswählen. Die Frist zur Wahl des persönlichen Studien- und Prüfungsplans lautet:

**15.05. – für das SoSe.**  
**15.11. – für das WiSe.**

Der persönliche Studien- und Prüfungsplan kann maximal zwei Mal geändert werden. Eine einmalige Änderung dieses persönlichen Studien- und Prüfungsplans ist einmalig auf [Antrag](#) ohne Begründung an das Studienbüro ist möglich. Eine weitere Änderung muss mit Begründung beantragt werden.

---

### **Praktikum:**

Zur Vorbereitung auf die berufliche Praxis haben die Studierenden (der Bachelorstudiengänge) ein Praktikum über einen Zeitraum von 12 Wochen und von mindestens 60 Arbeitstagen à 8 Stunden abzuleisten. Das Praktikum soll vor dem Studium oder in begründeten Ausnahmefällen gemäß [§ 54 Abs. 4 S. 2 HHG](#) innerhalb der ersten beiden Semester, nach Möglichkeit in größeren Zeitabschnitten zusammengefasst, erbracht werden. Falls ein Teilzeitstudium beantragt oder bereits genehmigt wurde, besteht die Möglichkeit, das Praktikum in Teilzeit zu absolvieren. Wir empfehlen Ihnen, die Rahmenbedingungen zur Anerkennung des Praktikums vor Beginn mit dem [Praktikumsamt](#) des Fachbereichs Bau- und Umweltingenieurwissenschaften abzuklären. Sollten Sie absehen können, dass Sie die Frist nicht einhalten können, wenden Sie sich bitte über das [Kontaktformular an das Studienbüros](#). Weitere Informationen erhalten Sie in der Praktikumsordnung [Praktikumsordnung B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie](#) [Praktikumsordnung B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften](#)

---

### **Prüfungsanmeldung:**

Die Anmeldung zu Prüfungen (Fachprüfungen und Studienleistungen) erfolgt über [TUCaN](#). Die Anmeldung zu FB13-Modulen erfolgt i.d.R. zu feststehenden Zeiträumen. Diese sind für das Wintersemester der 15.11. bis 15.12 und für das Sommersemester der 01. bis 30.06. Beachten Sie, dass Anmeldezeiträume für Prüfungen anderer Fachbereiche zu anderen Zeiten freigeschaltet sein können.



---

### Prüfungsrücktritt:

Laut [§ 15 Abs. 1 APB](#) ist der Rücktritt von einer Prüfung in der Regel bis 7 Tage vor dem Prüfungstermin möglich.

In TUCaN können Sie sich somit bis 8 Tag vor der Prüfung selbständig abmelden.

#### Beispiel:

Prüfungstermin ist am Freitag, 04.10.2024

Rücktrittsfrist: Donnerstag, 26.09.2024, 23:59 Uhr

---

### Prüfungsrücktritt wegen Krankheit:

Wollen Sie krankheitsbedingt von einer Prüfung zurücktreten, beachten Sie die folgenden Hinweise. Sie müssen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (oder Attest) **fristgemäß** im Studienbüro einreichen. Sie können dies online einreichen, um sich von einer angemeldeten Prüfung entschuldigen zu lassen. (nein, weil ein Attest auch weiter zurückreichen kann). Nutzen Sie hierzu bitte das [Online-Formular](#) für Krankmeldungen. Sollten es nicht möglich sein, das Formular abzusenden oder Sie keine Bestätigungsmail erhalten, senden Sie bitte umgehend das Attest mit den im Formular geforderten Angaben per [E-Mail an das Studienbüro](#).

**Abgabefrist:** Spätestens 3 Kalendertage nach dem Prüfungstermin ([§15 Abs. \(2\) APB](#)).

#### Beispiel:

*Fällt der Abgabetag auf einen Samstag oder Sonntag verschiebt sich der Abgabetag auf den darauffolgenden Montag. Fällt der Abgabetag auf einen Feiertag, verschiebt sich der Abgabetag auf den Folgetag.*

## Beispiele für die Abgabefrist

Tag der Prüfung ist am ...	Ärztliches Attest muss dem Studienbüro vorliegen am darauf folgenden...
Montag	Donnerstag
Dienstag	Freitag
Mittwoch	Montag
Donnerstag	Montag
Freitag	Montag
Samstag	Dienstag

---

### Sprachkurse / Sprachnachweise:

Derzeit ist der Englisch-Sprachkurs („Englisch for Civil Engineers II“) nicht mehr verpflichtend. Studierende, die einen konsekutiven Masterstudiengang am Fachbereich 13 (M.Sc. Bauingenieurwesen – Civil Engineering) anstreben, sollten jedoch beachten, dass der Studiengang bilingual ist. Englischkenntnisse auf C1-Niveau sind erforderlich, um den Master absolvieren zu können.



---

**Verlängerung der Einreichungsfrist des Bachelorpraktikums:**

---

Zur Verlängerung der Einreichungsfrist des Bachelorpraktikums stellen Sie bitte einen offiziellen Antrag über das [Kontaktformular des Studienbüros](#). Wählen Sie im Kontaktformular den Studiengang B.Sc. BI oder UI aus, um den "Antrag auf Verlängerung" mit Begründung hinzuzufügen. Per E-Mail erhalten Sie dann die genehmigte Verlängerung. Falls Sie keine Bestätigungsmail erhalten, bitte den Vorgang wiederholen oder das [Studienbüro](#) kontaktieren.

---

**Verpflichtende Nutzung des studentischen E-Mail-Postfachs:**

---

Eine Weiterleitung der studentischen auf die private E-Mailadresse ist nicht mehr zulässig. Mehr Informationen hier: [https://www.hrz.tu-darmstadt.de/hrz\\_aktuelles/news\\_details\\_171008.de.jsp](https://www.hrz.tu-darmstadt.de/hrz_aktuelles/news_details_171008.de.jsp).

**Noch Fragen?** Wir haben auf unserer Webseite sämtliche Informationen zum [Studieren von A bis Z](#) für Sie zusammengestellt.